



Ersterfassungsdatum: 29.09.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-191/2022</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.10.2022	
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	08.11.2022	

### Titel:

#### 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

#### Beschlussvorschlag:

Dem 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2021 bis 2025 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) zugestimmt.

#### Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 mit seinen notwendigen Änderungen ist dem Haushaltsentwurf 2022 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.